

II-10493 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50951J

1993-07-08

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker, Apfelbeck, Meisinger
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der VÖEST Alpine Zeltweg nach
§ 124 StGB

Die Firma VÖEST Alpine hat vor Jahren nach und nach einige Mitarbeiter gekündigt; die davon betroffenen Personen haben erst nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit eine neue Beschäftigung bei einem deutschen mittelständischen Unternehmen gefunden, das als Hersteller von Ersatzteilen für Bergbaumaschinen in einem Konkurrenzverhältnis zur VÖEST Alpine steht. Im Dezember 1992 hat nun die VÖEST Alpine ihre früheren Mitarbeiter angezeigt, weil sie Konstruktionspläne einer Bergbaumaschine widerrechtlich an sich gebracht hätten. Aufgrund dieser Anzeige wurden die ehemaligen Mitarbeiter in Untersuchungshaft genommen und erst nach einigen Wochen auf Gelöbnis und gegen Erlass einer Kautions enthaftet. Auffällig ist, daß die VÖEST Alpine derzeit größere wirtschaftliche Probleme hat, die kleinere deutsche Konkurrenzfirma aber zum Zeitpunkt der Verhaftungen unmittelbar vor dem Abschluß einiger Großaufträge stand (um die sich auch die VÖEST Alpine beworben hatte), die durch den Abzug einiger führender Angestellter ernsthaft gefährdet werden konnten. Die von den früheren Mitarbeitern angeblich illegal im Ausland verwendeten Pläne sollen – da sie nicht patentiert sind – weltweit in der Branche zur Herstellung von Ersatzteilen aufliegen, weshalb ein Auskundschaften von Betriebsgeheimnissen kaum vorliegen kann. Außerdem wäre die deutsche Firma ohne weiteres in der Lage gewesen, die entsprechenden Maschinenteile nachzukonstruieren. Umgekehrt soll die VÖEST Alpine versucht haben, Mitarbeiter durch finanzielle Anreize dafür zu gewinnen, in das deutschen Unternehmen zu wechseln und dort Betriebsgeheimnisse für die VÖEST Alpine auszukundschaften.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wie lange waren die ehemaligen Mitarbeiter der VÖEST Alpine wegen § 124 StGB beim Kreisgericht Leoben in Haft?
2. Halten Sie die Verhängung der Untersuchungshaft in diesem Fall für gerechtfertigt?

3. Wie oft wurde 1992 jemand wegen dieses Deliktes in Haft genommen?
4. Wieviele Verurteilungen nach dieser Bestimmung konnten in den letzten zehn Jahren verzeichnet werden?
5. Wie hat die zuständige Staatsanwaltschaft zu überprüfen versucht, ob die VÖEST Alpine mit ihrer Anzeige nicht nur Wettbewerbsvorteile gegenüber ihrer deutschen Konkurrenzfirma erlangen wollte?
6. Wann ist mit dem Abschluß der Verfahren zu rechnen?
7. Hat es in den genannten Verfahren irgendwelche Weisungen oder informelle Mitteilungen über das gewünschte weitere Vorgehen an die zuständige Staatsanwaltschaft gegeben? Wenn ja, wie lauten sie?
8. In welchen anderen europäischen Staaten gibt es § 124 StGB entsprechende Bestimmungen?
9. Werden Sie sich für die Abschaffung dieses Tatbestandes im Strafgesetzbuch einsetzen? Wenn nein, warum nicht?